

Möglichkeiten, Grenzen und Konzepte für eine digitalbasierte Täterbewertung im Bereich der §§ 174 – 184

Mirijam Steinert¹, Sabrina Herchel² und Dirk Labudde³

Abstract: Im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 - 184) kommt es üblicherweise zu einer Auswertung von digitalen Beweismitteln. Diese Datenmengen wachsen stetig. Durch die Zusammenführung aller verfügbaren Daten innerhalb des Verfahrens ergeben sich neue Chancen, um weitere Erkenntnisse zu gewinnen. Bei der Analyse von Datenträgern werden vorwiegend multimediale Inhalte wie Bilder, Videos und Chatnachrichten ausgewertet und in einem Gutachten verschriftlicht. Oftmals stellt sich die Frage, wie hoch das Gefährdungspotenzial durch den Beschuldigten ist. Bei der Begutachtung von Sexualstraftätern werden Risikoanalysen durchgeführt. Aus welchen Elementen der verfügbaren digitalen Daten können bei der Risikobewertung von Sexualstraftätern Schlüsse gezogen werden und ergeben sich dabei weitere Möglichkeiten der Risikobewertung? Kann ein Täterprofil bei hinreichender Nutzeridentifizierung (Täter = Nutzer) auf Basis der verfügbaren digitalen Daten automatisiert erstellt werden, und welche spezifischen Informationen sind dafür relevant? Welche gesetzlichen und technischen Einschränkungen müssen bei der Beantwortung dieser Fragen beachtet werden, und welche Risiken sind damit verbunden?

Keywords: Risikoanalyse, Automatisierung, Sexualstraftäter, Beweismittelanalyse, Datenselektion, Digitale Forensik

¹ FZ forensic.zone GmbH, Freiburger Straße 11, 09648 Mittweida, info@forensiczone.de

² sabrina.herchel@outlook.com

³ Hochschule Mittweida, Technikumplatz 17, 09648 Mittweida, labudde@hs-mittweida.de

1 Digitale Forensik und die Risikoanalyse von Sexualstraftätern

Sexualstraftaten gehören zu den schwersten Straftaten, die gegen die körperliche Integrität von Personen gerichtet sind und gegen die Selbstbestimmung anderer Personen verstoßen [18]. Eine wichtige Maßnahme, um potenzielle Opfer zu schützen und die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten, ist die Beurteilung des Gefährdungspotenzials von Sexualstraftätern. Dabei wird untersucht, inwiefern der Täter weiterhin eine Bedrohung darstellt und welche Maßnahmen zur Risikoreduzierung ergriffen werden können. In diesem Zusammenhang gewinnt die Auswertung digitaler Daten von Beschuldigten immer mehr an Bedeutung, da sie eine wichtige Informationsquelle darstellen können.

Durch einfache Zugriffsmöglichkeiten im Internet werden Sexualdelikte gegen Kinder durch verschiedene Arten und Begehensweisen von Cyberkriminalität ermöglicht, wie zum Beispiel Kinderpornografie, sexuelle Belästigung und Cyber-Grooming [RT07].

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt geht man von verschiedenen Arten von Cyber-Sexualstraftätern aus, die sich nach ihren Online-Aktivitäten (z.B. Anschauen oder Anwerben von Kindern), nach der Häufigkeit und dem Alter ihrer Opfer unterscheiden lassen. Zum Beispiel gibt es „Gelegenheitsnutzer“, die aus Neugier Kinderpornografie konsumieren, und „präferentielle“ Täter, die sie gezielt suchen. McLaughlin stellte 1989 unter anderem fest, dass viele der Cyber-Sexualstraftäter in Berufen arbeiten, die entweder direkt oder indirekt mit Kindern zu tun haben (Lehrer, Polizisten, Anwälte, medizinisches Personal, Fotografen, religiöse Führer und viele mehr) [RT07].

1.1 Gefährdungspotenzial von Sexualstraftätern

Das Risikoprofil eines Sexualstraftäters im Netz beschreibt die individuellen Merkmale, die das Risiko einer erneuten Sexualstraftat beeinflussen [RE07]. Dazu gehören zum Beispiel die Art und Schwere der begangenen oder geplanten Straftat, die Motivation und Einstellung des Täters, die Verfügbarkeit von Opfern oder Tatgelegenheiten, die Anwesenheit oder Abwesenheit von Schutzfaktoren wie soziale Unterstützung oder Therapiebereitschaft, sowie die Reaktion auf Interventionen oder Sanktionen [Kr09].

Die Risikoanalyse von Sexualstraftätern ist ein kritischer Bereich der Kriminalpsychologie und forensischen der Beurteilung. Ziel dieser Analyse ist es, die Wahrscheinlichkeit zu bestimmen, dass ein Individuum in der Zukunft weitere sexuelle Straftaten begeht. Sie ist sowohl ein diagnostisches als auch ein präventives Werkzeug und kann dazu beitragen, den Kreislauf der Wiederholungstäter zu durchbrechen [Kr09].

Die Risikoanalyse erfolgt in der Regel in mehreren Schritten und beinhaltet sowohl statische als auch dynamische Risikofaktoren. Statische Risikofaktoren sind solche, die nicht verändert werden können, wie die Vergangenheit eines Individuums, einschließlich vorheriger Verurteilungen oder früher sexueller Straftaten. Sie sind wichtige Indikatoren

für das Risiko, da Studien gezeigt haben, dass Personen, die in der Vergangenheit sexuelle Straftaten begangen haben, ein höheres Risiko haben, in der Zukunft weitere Straftaten zu begehen [GZ13].

Dynamische Risikofaktoren hingegen sind Merkmale oder Umstände, die sich im Laufe der Zeit ändern können. Dazu gehören Aspekte wie der Umgang mit Stress, die Fähigkeit zur Empathie, die Verwendung von Drogen oder Alkohol und die Einstellung zur Sexualität. Diese Faktoren können mit therapeutischer Intervention verändert werden und bieten daher Möglichkeiten zur Risikominimierung [GZ13].

Zusätzlich zu diesen Faktoren werden in der Risikoanalyse auch Schutzfaktoren berücksichtigt. Dies sind Aspekte, die das Risiko für weitere Straftaten reduzieren können, wie etwa stabile familiäre Beziehungen, eine positive Arbeitsgeschichte oder Teilnahme an Behandlungsprogrammen.

Die Methoden zur Durchführung von Risikoanalysen variieren, können psychologische Bewertungen, Interviews, Überprüfung von Strafregistern und andere Dokumente, Beurteilungen durch Fachleute und standardisierte Bewertungsinstrumente umfassen. Einige der bekanntesten Instrumente zur Risikoeinschätzung bei Sexualstraftätern sind der Static-99 [KB20], der Sex Offender Risk Appraisal Guide (SORAG) [RE07] und der Risk for Sexual Violence Protocol (RSVP) [HB20].

Es ist wichtig zu betonen, dass Risikoanalysen, obwohl sie auf fundierten Methoden und Forschungen basieren, Vorhersagen sind und daher eine Unsicherheit aufweisen. Sie sollten immer als Teil eines umfassenden Ansatzes zur Risikomanagement und -minimierung gesehen werden, der auch Interventionen zur Verhaltensänderung, Überwachung und Unterstützung beinhaltet [St06].

Insgesamt spielt die Risikoanalyse von Sexualstraftätern eine wesentliche Rolle bei der Vorbeugung von Sexualstraftaten und dem Schutz von Gemeinschaften. Sie ist ein kritischer Faktor in der Entscheidungsfindung bezüglich Strafverfolgung, Gerichtsverfahren, Strafzumessung, Bewährung und der Bereitstellung von Behandlungsprogrammen.

Seto et al. untersuchten in ihrem Artikel die Frage, wie wahrscheinlich es ist, dass Online-Sexualstraftäter (insbesondere Online-Kinderpornografie-Täter) entweder schon einmal oder in Zukunft Offline-Sexualstraftaten mit Kontakt zu einem Opfer begangen haben oder begehen werden. Das Paper führt dazu zwei Meta-Analysen durch: Die erste analysiert die Kontakt-Sexualstraftatengeschichte von Online-Tätern, während die zweite die Rückfallraten von Online-Tätern in Folgestudien untersuchte. Die erste Meta-Analyse ergab, dass etwa 1 von 8 Online-Sexualstraftätern (12%) zum Zeitpunkt ihrer Index-Straftat eine offiziell bekannte Kontakt-Sexualstraftatengeschichte haben ($k = 21$, $N = 4.464$). Etwa einer von zwei (55%) Online-Sexualstraftätern gab in den sechs Studien, die Selbstberichtsdaten hatten ($N = 523$), eine Kontakt-Sexualstraftat zu. Die zweite Meta-Analyse zeigte, dass 4,6% der Online-Sexualstraftäter während einer 1,5- bis 6-jährigen Nachbeobachtung eine neue Sexualstraftat irgendeiner Art begingen ($k = 9$, $N = 2.630$); 2,0% begingen

eine Kontakt-Sexualstraftat und 3,4% begingen eine neue Kinderpornografie-Straftat. Die Ergebnisse dieser beiden quantitativen Überprüfungen legen nahe, dass es möglicherweise eine unterschiedliche Untergruppe von Online-only-Tätern gibt, die ein relativ geringes Risiko haben, in Zukunft Kontakt-Sexualstraftaten zu begehen [SKB11].

Zu den in der Literatur am häufigsten gezählten Risikoindikatoren für eine Wiederholungstat bei Sexualstraftätern gehören:

Vorherige Straftaten: Das Vorhandensein von früheren Sexualstraftaten ist ein starker Prädiktor für zukünftige Sexualstraftaten. Je mehr und je schwerer die vorangegangenen Delikte waren, desto höher ist das Rückfallrisiko [KB20].

Antisoziale Persönlichkeitsmerkmale: Merkmale wie Impulsivität, Aggressivität, mangelnde Empathie und Verantwortungslosigkeit können das Risiko erhöhen. Diese Merkmale können auch mit anderen Problemen wie Drogen- oder Alkoholmissbrauch, psychischen Störungen oder sozialer Isolation einhergehen [Ho20].

Sexuelle Devianz: Interesse an oder Beteiligung an sexuellen Aktivitäten, die als gesellschaftlich inakzeptabel oder illegal angesehen werden, kann ebenfalls ein Risikofaktor sein. Dazu gehören zum Beispiel Pädophilie, Paraphilien oder sexuelle Gewaltfantasien [HH20].

Einstellungen und Überzeugungen: Überzeugungen, die sexuelle Gewalt legitimieren oder rechtfertigen, können ebenfalls das Risiko erhöhen. Dazu gehören zum Beispiel die Verharmlosung oder Leugnung der eigenen Taten, die Abwertung oder Schuldzuweisung der Opfer oder die Rationalisierung der eigenen Bedürfnisse [AV03].

Drogen- oder Alkoholmissbrauch: Drogen- und Alkoholkonsum kann das Risiko erhöhen, da sie die Hemmungen senken und die Impulskontrolle beeinträchtigen können. Außerdem können sie zu anderen Problemen wie Arbeitslosigkeit, Schulden oder Konflikten mit dem Gesetz führen [HMH06].

Soziale Isolation oder mangelnde soziale Unterstützung: Dies kann das Risiko erhöhen, da es die Wahrscheinlichkeit verringert, dass die Person positive soziale Einflüsse oder Unterstützung hat. Eine stabile Partnerschaft, eine gute Beziehung zu Familie oder Freunden oder eine sinnvolle Beschäftigung können hingegen das Risiko senken [GL16].

Nicht-Einhaltung von Behandlungsplänen oder Bewährungsaufgaben: Dies kann ein Indikator dafür sein, dass die Person nicht bereit oder in der Lage ist, Verhaltensänderungen vorzunehmen. Eine erfolgreiche Therapie kann das Risiko senken, indem sie die Person dazu befähigt, ihre Probleme zu erkennen und zu bewältigen, alternative Strategien zu entwickeln und ihre Einstellungen und Überzeugungen zu verändern [BBH21].

2 Digitale Beweismittelanalyse und Automatisierung

Im realen Raum können physische Beweise, wie handgeschriebene Notizen, Drucke von Bildern oder Videos und andere physische Gegenstände, gesammelt und analysiert werden. Techniken wie die Handschriftenanalyse können zur Identifizierung von Tätern eingesetzt werden.

Digitale Forensik ist ein wachsender und zunehmend wichtiger Bereich der forensischen Wissenschaft. Im Gegensatz zur analogen Forensik, die sich auf physische Beweise konzentriert, befasst sich die digitale Forensik mit Informationen, die in digitaler Form gespeichert sind.

Analysten nutzen eine Vielzahl von Werkzeugen und Techniken, um Daten von digitalen Geräten zu extrahieren, zu analysieren und zu interpretieren. Dies kann sowohl existente als auch gelöschte Daten umfassen. Die gesammelten Daten können eine breite Palette von Informationen umfassen, einschließlich Chat-Nachrichten, E-Mails, Dokumente, Bilder, Videos, Suchverläufe und vieles mehr.

Einer der Schlüsselbereiche der digitalen Forensik ist die Untersuchung von gespeicherten digitalen Daten. Hierbei können Experten tiefer in das Betriebssystem des Geräts eindringen, um versteckte oder gelöschte Daten zu finden. In vielen Fällen kann diese Art von Untersuchung dazu führen, dass inkriminierte Daten gefunden werden, die sonst übersehen worden wären.

Auch die sozialen Medien spielen in der digitalen Forensik eine immer größere Rolle. Viele Menschen hinterlassen umfangreiche digitale Fußabdrücke in sozialen Netzwerken, und diese Daten können am Ende oft aufschlussreiche Beweise liefern. Dazu können zum Beispiel Posts, Fotos, Standortdaten und Freundeslisten gehören.

2.1 Erkenntnisse aus Datenselektion und Methoden der Risikoanalyse

Die Auswertung digitaler Beweise kann helfen, das Risikoprofil eines Sexualstraftäters im Netz zu bestimmen, indem sie Informationen über das Verhalten, die Interessen, die Kontakte und die Absichten des Täters oder der Täterin liefert:

Suchverhalten: Wenn beispielsweise ein Individuum nach spezifischen, potenziell problematischen Themen oder Inhalten sucht, könnte dies auf ein erhöhtes Risiko hindeuten. Dies könnte mit einer klinischen Beurteilung korrelieren, die ähnliche Interessen oder Neigungen identifiziert hat. Bestimmte Suchbegriffe und besuchte Internetseiten könnten auf ein Interesse an sexuell devianten Inhalten hinweisen und Hinweise auf seine Absichten oder Präferenzen liefern. Zum Beispiel könnte ein Sexualstraftäter nach Informationen suchen, die mit seinen Straftaten in Zusammenhang stehen oder diese erleichtern könnten.

Dateien und Multimedia: Die Anwesenheit bestimmter Arten von Dateien, wie z.B. pornografisches Material, könnte als Risikofaktor angesehen werden. Darüber hinaus könnte die forensische Analyse solcher Dateien zusätzliche Informationen liefern, wie z.B. den Zeitpunkt des Herunterladens oder die Quelle der Dateien.

Missbrauchsabbildungen sind digitale Darstellungen von sexuellen Handlungen mit oder an Kindern oder Jugendlichen. Sie sind nach § 184b StGB strafbar und gelten als schwere Form der sexualisierten Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Missbrauchsabbildungen können sowohl als Beweismittel für eine begangene oder geplante Sexualstraftat dienen, als auch als Auslöser oder Verstärker für eine solche Straftat wirken.

Soziale Medien und Kommunikation: Verhaltensmuster in sozialen Medien und digitaler Kommunikation könnten Aufschluss über die Einstellungen und Überzeugungen eines Individuums geben. Beispielsweise könnten aggressive oder manipulative Verhaltensweisen in diesen Kontexten auf ein erhöhtes Risiko hindeuten. Auf der anderen Seite kann eine geringe Aktivität in sozialen Medien oder Mangel an Kommunikation mit anderen auf soziale Isolation hinweisen.

Standortdaten: Standortdaten könnten Aufschluss darüber geben, wo sich ein Individuum aufhält und welche Orte es regelmäßig besucht. Wenn beispielsweise ein Individuum häufig Orte besucht, die mit früheren Straftaten in Zusammenhang stehen, könnte dies auf ein erhöhtes Risiko hindeuten.

App-Nutzung: Die Nutzung bestimmter Arten von Apps könnte ebenfalls auf ein erhöhtes Risiko hindeuten. Beispielsweise könnte die häufige Nutzung von Apps, die den Zugang zu potenziell problematischen Inhalten ermöglichen, ein Risikoindikator sein.

Eine manuelle Analyse ist dabei sehr zeitaufwendig, mühsam und fehleranfällig. Deshalb ist es sinnvoll, Automatisierungsmethoden zu verwenden, die diese Aufgabe übernehmen oder in der Vorselektierung unterstützen können. Informationen können dabei schneller und effizienter extrahiert, gefiltert und interpretiert werden.

2.2 Automatisierung der Datenselektion

Vor allem die Analyse von Mediendateien und Kommunikationsspuren sowie deren Interpretation haben bereits etablierte Möglichkeiten der Automatisierung, die eine Selektion deutlich vereinfachen. Timeline-Analysen helfen bei einer zeitlichen Einschätzung von Taten und Standortdaten bringen die Ergebnisse und Ereignisse in einen räumlichen Kontext.

Klassifikation von Bildern

Die automatisierte Auswertung von Bildern erfordert spezielle Algorithmen und Techniken, die auf maschinellem Lernen und Deep learning basieren, um die Bilder zu verarbeiten

und zu interpretieren. Einige Beispiele für die automatisierte Auswertung von Bildern mit verschiedenen Algorithmen sind:

Das *PhotoDNA-Verfahren*, das von Microsoft entwickelt wurde und einen Hash-Wert für jedes Bild erzeugt, der als digitaler Fingerabdruck dient. Dieser Hash-Wert kann mit einer Datenbank von bekannten illegalen Bildern verglichen werden, um diese schnell zu identifizieren [Po21].

Das *C4All-Verfahren*, das vom Bundeskriminalamt (BKA) entwickelt wurde und eine Kombination aus verschiedenen Algorithmen nutzt, um Bilder nach verschiedenen Kriterien zu filtern und zu kategorisieren. Diese Kriterien sind zum Beispiel die Anzahl der Personen auf dem Bild, das Alter der Personen, die Art der sexuellen Handlung oder die Qualität des Bildes [FG16].

Das *FaceMatch-Verfahren*, das vom National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC) entwickelt wurde und eine Gesichtserkennungssoftware nutzt, um Opfer auf verschiedenen Bildern wiederzuerkennen und zu identifizieren. Dieses Verfahren kann auch helfen, neue Opfer zu entdecken oder bekannte Opfer ausfindig zu machen [Ba21].

2.3 Analyse von Texten

Die Textanalyse, auch als Text Mining bekannt, ist eine Methode, die bei der Auswertung von Beweismitteln in strafrechtlichen Untersuchungen eingesetzt wird, um Muster und Trends in Textdaten zu erkennen. In Bezug auf Online-Sexualstraftäter können Methoden des Text Mining verwendet werden, um Kommunikationsmuster in Chat-Nachrichten, E-Mails und anderen Textnachrichten zu analysieren.

Es gibt verschiedene Techniken, die im Text Mining verwendet werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:

Sentiment-Analyse: Diese Methode wird verwendet, um die Gefühlslage oder den Ton eines Textes zu bestimmen. Sie ist ein Teilgebiet der Textanalyse, das Methoden des Natural Language Processing und des maschinellen Lernens verwendet. Bei der Untersuchung von Internet-Sexualstraftätern könnte dies verwendet werden, um die Absichten oder Motivationen des Täters besser zu verstehen [ZM16].

Themenmodellierung: Hierbei handelt es sich um eine statistische Methode zur Entdeckung von abstrakten "Themen", die in einer Sammlung von Dokumenten oder Textnachrichten auftreten. Dies kann verwendet werden, um häufige Themen oder Muster in der Kommunikation eines Täters zu erkennen [ZM16].

Entity Recognition: Diese Methode identifiziert und klassifiziert Namen von Personen, Organisationen, Orten, Ausdrücken von Zeiten, Mengen, prozentualen Angaben, usw. in einem

Text. Diese Technik kann dazu beitragen, Schlüsselinformationen in den Kommunikationen eines Täters zu erkennen [Su18].

2.4 Digitale Timeline-Analyse

Die digitale Timeline-Analyse ist ein Verfahren, das die zeitliche Abfolge von Ereignissen auf einem Datenträger oder einem Computersystem rekonstruiert und visualisiert. Die digitale Timeline-Analyse kann zum Beispiel verwendet werden, um die angegebenen oder vermuteten Aktivitäten eines Beschuldigten oder eines Opfers vor, während oder nach einer Straftat nachzuweisen oder zu widerlegen. Die digitale Timeline-Analyse basiert auf verschiedenen Arten von Zeitstempeln, die von Betriebssystemen, Anwendungen oder Dateisystemen erzeugt werden. Diese Zeitstempel können Informationen über die Erstellung, Änderung, Zugriff oder Löschung von Dateien oder Ordnern enthalten. Die digitale Timeline-Analyse kann mit speziellen Software-Tools durchgeführt werden, die die Zeitstempel auslesen, filtern, sortieren und darstellen können [LD23].

2.5 Geografische Analyse von Tatorten und Täterverhalten

Geografisches Profiling ist die praktische Anwendung von verschiedenen geographischen, kriminologischen und psychologischen Prinzipien, um anhand von extrahierten Geokoordinaten Aussagen über das Verhalten einer Person treffen zu können. Obwohl Geoprofiling nicht fest in empirisch getesteten Theorien verankert ist, nutzt es mehrere theoretische Ansätze: die Crime Pattern Theory [SRS21], den Routine Activity Approach [Ti13] und die Rational Choice Perspective [BPR05; GVW14; SK11].

Geo-Profiling wird als Analysemethode vor allem bei Sexualstraftätern angewandt, die mehrere Opfer ohne Vorbeziehung überfallen. Die Analyse der Tatorte kann dabei Hinweise auf die Persönlichkeit, die Motivation und das Verhalten des Täters liefern [Ca13; GVW14].

3 Vorteile und Herausforderungen bei der automatisierten Risikoanalyse

Automatisierung in der Datenanalyse bietet zahlreiche Vorteile, darunter die Steigerung der Effizienz und Geschwindigkeit der Datenanalyse, die Erschließung neuer Erkenntnisse aus bisher ungenutzten oder verborgenen Daten, die Verbesserung der Qualität und Genauigkeit der Analyse sowie die Unterstützung von Entscheidungsprozessen und Handlungsoptionen.

Allerdings gibt es auch Herausforderungen zu bewältigen, wie den Schutz der Privatsphäre und der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen, die Sicherstellung der Rechtmäßigkeit und Transparenz der Datenverarbeitung, die Gewährleistung der Zuverlässigkeit und

Nachvollziehbarkeit der Datenanalyse sowie die Vermeidung von Diskriminierung oder Verzerrung durch die Datenanalyse.

Es ist wichtig zu beachten, dass die digitale Forensik wohldefinierten rechtlichen und ethischen Anforderungen unterliegt. Dazu gehören neben den Fragen des Datenschutzes und der Privatsphäre, auch die Notwendigkeit, Beweise auf eine Art und Weise zu analysieren, die ihre Integrität für die Verwendung in Gerichtsverfahren gewährleistet.

Die Analyse von Datenträgern, die als Beweismittel in amtliche Verwahrung genommen werden, unterliegt dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und dem Schutz des informationellen Selbstbestimmungsrechts der Betroffenen. Das bedeutet, dass die Analyse nur dann zulässig ist, wenn sie für die Erfüllung einer gesetzlichen Aufgabe erforderlich ist und die schutzwürdigen Interessen der Betroffenen nicht überwiegen. Außerdem muss die Analyse auf das erforderliche Maß beschränkt werden und darf nicht zu einer unzulässigen Verknüpfung oder Auswertung von personenbezogenen Daten führen [Cz17].

Wenn einer der Kommunikationspartner des Beschuldigten eine zeugnisverweigerungsberechtigte Person ist, wie zum Beispiel ein Ehegatte oder ein naher Verwandter, kann sich daraus ein Verwertungsverbot ergeben. Das heißt, dass die aus den Chatverläufen gewonnenen Erkenntnisse nicht als Beweismittel gegen den Beschuldigten oder den Kommunikationspartner verwendet werden dürfen. Der Schutz der Beschuldigten bezüglich der Auswertung von digitalen Asservaten ist also nicht absolut, sondern abhängig von den Umständen des Einzelfalls und den gesetzlichen Vorgaben [Bu20].

Die DSGVO regelt den Umgang mit personenbezogenen Daten, also Daten, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dazu können auch digitale Asservate gehören, wie zum Beispiel Chatverläufe auf Mobiltelefonen, die im Rahmen einer strafrechtlichen Ermittlung beschlagnahmt werden. Die DSGVO gilt grundsätzlich auch für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch Behörden wie die Polizei oder die Staatsanwaltschaft, es sei denn, es gibt nationale Gesetze, die spezielle Regelungen für diesen Bereich vorsehen. In Deutschland ist das zum Beispiel das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), das in den §§ 45 bis 84 BDSG besondere Vorschriften für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten für Zwecke der Strafverfolgung enthält [VV18].

Der Umgang mit digitalen Asservaten muss also sowohl den Anforderungen der DSGVO als auch den Anforderungen des BDSG entsprechen. Das bedeutet unter anderem, dass die Verarbeitung von personenbezogenen Daten nur dann zulässig ist, wenn sie für die Erfüllung einer Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt (Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO). Außerdem müssen die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Verarbeitung nach Treu und Glauben, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit beachtet werden (Art. 5 DSGVO). Die betroffenen Personen haben grundsätzlich das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Widerspruch gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten (Art. 15 bis 21 DSGVO). Allerdings können

diese Rechte eingeschränkt werden, wenn dies zur Wahrung von wichtigen öffentlichen Interessen wie der Strafverfolgung erforderlich ist (Art. 23 DSGVO). Die Verantwortlichen für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten müssen zudem geeignete technische und organisatorische Maßnahmen treffen, um ein dem Risiko angemessenes Schutzniveau zu gewährleisten (Art. 24 und 32 DSGVO). Sie müssen auch eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen, wenn die Verarbeitung ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen birgt (Art. 35 DSGVO) [VV18].

4 Schlussfolgerungen

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die digitale Forensik und die Risikoanalyse bei Sexualstraftaten im Internet wichtige Werkzeuge zur Aufklärung von Straftaten und zum Schutz von Opfern sind. Die automatisierten Kategorisierungsmechanismen können die Artefakte nach verschiedenen Kriterien wie Sprache, Inhalt, Genre, Thema oder Stimmung sortieren und so einen Teil der Auswertung übernehmen. Die Strafverfolgung kann von einer automatisierten Risikoanalyse von Sexualstraftätern profitieren, aber sie kann diese nicht vollständig ersetzen.

Auf der einen Seite kann die automatisierte Risikoanalyse dazu beitragen, schneller und effizienter Straftäter mit einem hohen Risiko zu identifizieren und ein schnelleres Eingreifen zu ermöglichen. Klinische Risikoanalysetests könnten mit zusätzlichen Informationen unterlegt werden um die Informationsdichte zu erhöhen und so eine bessere Beurteilung erst möglich zu machen. Dazu kann künstliche Intelligenz einen wesentlichen Beitrag leisten in dem Semantik aus Bildern und Texten zusammengeführt werden und andere, sonst unerkannte, Zusammenhänge aufgedeckt werden.

Weiterhin kann eine Automatisierung die Arbeitsbelastung und den Zeitaufwand von Experten verringern, die große Mengen digitaler Beweise analysieren müssen. Dabei kann sie den Schutz von Opfern und potenziellen Opfern verbessern, indem sie weiteren Schaden verhindert oder verringert.

Auf der anderen Seite kann es zu falsch-positiven oder falsch-negativen Ergebnissen kommen, was zu falschen Anschuldigungen oder verpassten Gelegenheiten zum Eingreifen führt. Grundsätzlich sollte ein Experte die Ergebnisse überprüfen, da Sexualstraftaten ein wichtiges und sensibles Thema sind. Die Automatisierung einzelner Teilgebiete ist daher eine nützliche Hilfe, um die Artefakte vorzuselektieren und die Auswertungszeit zu verkürzen.

Literatur

- [18] Sexualstraftat – Schreibung, Definition, Bedeutung, Beispiele, de, Apr. 2018, URL: <https://www.dwds.de/wb/Sexualstraftat>, Stand: 20. 05. 2023.
- [AV03] Arkowitz, S.; Vess, J.: An Evaluation of the Bumby RAPE and MOLEST Scales as Measures of Cognitive Distortions With Civilly Committed Sexual Offenders. en, *Sexual Abuse* 15/4, S. 237–249, Okt. 2003, ISSN: 1079-0632, 1573-286X, URL: <http://journals.sagepub.com/doi/10.1177/107906320301500402>, Stand: 31. 05. 2023.
- [Ba21] Banaschak, S.; Ohlrogge, S.; Froch-Cortis, J.; Mayer, F.: Grundlagen der Begutachtung von kinderpornografischen Abbildungen in der Rechtsmedizin. de, *Rechtsmedizin* 31/5, S. 463–473, Okt. 2021, ISSN: 0937-9819, 1434-5196, URL: <https://link.springer.com/10.1007/s00194-021-00503-7>, Stand: 20. 05. 2023.
- [BBH21] Brankley, A. E.; Babchishin, K. M.; Hanson, R. K.: STABLE-2007 Demonstrates Predictive and Incremental Validity in Assessing Risk-Relevant Propensities for Sexual Offending: A Meta-Analysis. en, *Sexual Abuse* 33/1, S. 34–62, Feb. 2021, ISSN: 1079-0632, 1573-286X, URL: <http://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1079063219871572>, Stand: 31. 05. 2023.
- [BPR05] Beauregard, E.; Proulx, J.; Rossmo, D. K.: Spatial patterns of sex offenders: Theoretical, empirical, and practical issues. en, *Aggression and Violent Behavior* 10/5, S. 579–603, Juli 2005, ISSN: 13591789, URL: <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S1359178905000030>, Stand: 24. 05. 2023.
- [Bu20] Bundestag: Die Auswertung von auf digitalen Endgeräten gespeicherten Chatverläufen in strafrechtlichen Ermittlungsverfahren Strafverfahrensrechtliche Rahmenbedingungen unter besonderer Berücksichtigung von Zeugnisverweigerungsrechten, *Techn. Ber.*, Jan. 2020, URL: <https://www.bundestag.de/resource/blob/796960/502f104acf21e11c88bf054cda3e0b32/WD-7-096-20-pdf-data.pdf>, Stand: 20. 05. 2023.
- [Ca13] Canter, D.; Hammond, L.; Youngs, D.; Juszczak, P.: The Efficacy of Ideographic Models for Geographical Offender Profiling. en, *Journal of Quantitative Criminology* 29/3, S. 423–446, Sep. 2013, ISSN: 0748-4518, 1573-7799, URL: <http://link.springer.com/10.1007/s10940-012-9186-6>, Stand: 20. 05. 2023.
- [Cz17] Czerner, F.: Digitale Forensik zwischen (Online-)Durchsuchung, Beschlagnahme und Datenschutz. In (Labudde, D.; Spranger, M., Hrsg.): *Forensik in der digitalen Welt*. Springer Berlin Heidelberg, Berlin, Heidelberg, S. 265–300, 2017, ISBN: 9783662538005 9783662538012, URL: http://link.springer.com/10.1007/978-3-662-53801-2_10, Stand: 20. 05. 2023.

- [FG16] Franke, I.; Graf, M.: Kinderpornografie: Übersicht und aktuelle Entwicklungen. de, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 10/2, S. 87–97, Mai 2016, ISSN: 1862-7072, 1862-7080, URL: <http://link.springer.com/10.1007/s11757-016-0361-8>, Stand: 20. 05. 2023.
- [GL16] Giguère, G.; Lussier, P.: Debunking the psychometric properties of the LS\CMI: An application of item response theory with a risk assessment instrument. en, *Journal of Criminal Justice* 46/, S. 207–218, Sep. 2016, ISSN: 00472352, URL: <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S0047235216300393>, Stand: 31. 05. 2023.
- [GVW14] Goodwill, A. M.; Van Der Kemp, J. J.; Winter, J. M.: Applied Geographical Profiling. In (Bruinsma, G.; Weisburd, D., Hrsg.): *Encyclopedia of Criminology and Criminal Justice*. Springer New York, New York, NY, S. 86–99, 2014, ISBN: 9781461456896 9781461456902, URL: https://link.springer.com/10.1007/978-1-4614-5690-2_207, Stand: 20. 05. 2023.
- [GZ13] Göbbels, S.; Zimmermann, L.: Rehabilitation von Straftätern: Das „Risk-need-responsivity“-Modell. de, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 7/1, S. 12–21, Feb. 2013, ISSN: 1862-7072, 1862-7080, URL: <http://link.springer.com/10.1007/s11757-012-0199-7>, Stand: 01. 06. 2023.
- [HB20] Hart, S. D.; Boer, D. P.: Structured Professional Judgment Guidelines for Sexual Violence Risk Assessment. In (Douglas, K. S.; Otto, R. K., Hrsg.): *Handbook of Violence Risk Assessment*. 2. Aufl., Routledge, Second edition. | New York, NY : Routledge, 2021. | Series: International perspectives on forensic mental health, S. 322–358, Dez. 2020, ISBN: 978-1-315-51837-4, URL: <https://www.taylorfrancis.com/books/9781315518367/chapters/10.4324/9781315518374-18>, Stand: 20. 05. 2023.
- [HH20] Hörburger, T. A.; Habermeyer, E.: Zu den Zusammenhängen zwischen paraphilen Störungen, Persönlichkeitsstörungen und Sexualdelinquenz. de, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 14/2, S. 149–157, Mai 2020, ISSN: 1862-7072, 1862-7080, URL: <http://link.springer.com/10.1007/s11757-020-00597-x>, Stand: 31. 05. 2023.
- [HMH06] Hanson, R. K.; Morton, K. E.; Harris, A. J. R.: Sexual Offender Recidivism Risk: What We Know and What We Need to Know. en, *Annals of the New York Academy of Sciences* 989/1, S. 154–166, Jan. 2006, ISSN: 00778923, 17496632, URL: <https://onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1111/j.1749-6632.2003.tb07303.x>, Stand: 31. 05. 2023.
- [Ho20] Hollerbach, P.; Habermeyer, E.; Nitschke, J.; Sünkel, Z.; Mokros, A.: Construct Validity of the German Version of the Hare Psychopathy Checklist – Revised. en, *European Journal of Psychological Assessment* 36/5, S. 805–816, Sep. 2020, ISSN: 1015-5759, 2151-2426, URL: <https://econtent.hogrefe.com/doi/10.1027/1015-5759/a000566>, Stand: 31. 05. 2023.

- [KB20] Kube, S.; Banse, R.: Literaturübersicht zur prädiktiven Validität des Static-99 im deutschsprachigen Raum. de, *Forensische Psychiatrie, Psychologie, Kriminologie* 14/3, S. 300–314, Aug. 2020, ISSN: 1862-7072, 1862-7080, URL: <https://link.springer.com/10.1007/s11757-020-00616-x>, Stand: 20. 05. 2023.
- [Kr09] Kröber, H.-L.: Kriminalprognose bei Sexualstraftätern. de, *Psychotherapeut* 54/4, S. 237–244, Juli 2009, ISSN: 0935-6185, 1432-2080, URL: <http://link.springer.com/10.1007/s00278-009-0676-4>, Stand: 20. 05. 2023.
- [LD23] Lyublinskaya, I.; Du, X.: Annotated digital timelining: Interactive visual display for data analysis in mixed methods research. en, *Methods in Psychology* 8/, S. 100108, Nov. 2023, ISSN: 25902601, URL: <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S2590260122000194>, Stand: 20. 05. 2023.
- [Po21] Povalej, R.; Rittelmeier, H.; Fähndrich, J.; Berner, S.; Honekamp, W.; Labudde, D.: Die Enkel von Locard: Analyse digitaler Spuren in der forensischen Informatik. de, *Informatik Spektrum* 44/5, S. 355–363, Okt. 2021, ISSN: 0170-6012, 1432-122X, URL: <https://link.springer.com/10.1007/s00287-021-01393-5>, Stand: 20. 05. 2023.
- [RE07] Rettenberger, M.; Eher, R.: Aktuarische Kriminalprognosemethoden und Sexualdelinquenz: Die deutsche Version des SORAG. en, *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 90/6, S. 484–497, Dez. 2007, ISSN: 2366-1968, 0026-9301, URL: <https://www.degruyter.com/document/doi/10.1515/mks-2007-900603/html>, Stand: 20. 05. 2023.
- [RT07] Robertiello, G.; Terry, K. J.: Can we profile sex offenders? A review of sex offender typologies. en, *Aggression and Violent Behavior* 12/5, S. 508–518, Sep. 2007, ISSN: 13591789, URL: <https://linkinghub.elsevier.com/retrieve/pii/S1359178907000262>, Stand: 20. 05. 2023.
- [SK11] Schubert, K.; Klein, M.: *Das Politiklexikon: Begriffe, Fakten, Zusammenhänge*. Bundeszentrale für Politische Bildung, Bonn, 2011, ISBN: 9783838901749.
- [SKB11] Seto, M. C.; Karl Hanson, R.; Babchishin, K. M.: Contact Sexual Offending by Men With Online Sexual Offenses. en, *Sexual Abuse* 23/1, S. 124–145, März 2011, ISSN: 1079-0632, 1573-286X, URL: <http://journals.sagepub.com/doi/10.1177/1079063210369013>, Stand: 20. 05. 2023.
- [SRS21] van Sleeuwen, S. E. M.; Ruiter, S.; Steenbeek, W.: Right place, right time? Making crime pattern theory time-specific. *Crime Science* 10/1, S. 2, Jan. 2021, ISSN: 2193-7680, URL: <https://doi.org/10.1186/s40163-021-00139-8>, Stand: 24. 05. 2023.
- [St06] Stadtland, C.; Hollweg, M.; Kleindienst, N.; Dietl, J.; Reich, U.; Nedopil, N.: Rückfallprognosen bei Sexualstraftätern — Vergleich der prädiktiven Validität von Prognoseinstrumenten. de, *Der Nervenarzt* 77/5, S. 587–595, Mai 2006, ISSN: 0028-2804, 1433-0407, URL: <http://link.springer.com/10.1007/s00115-005-1945-2>, Stand: 20. 05. 2023.

- [Su18] Sun, P.; Yang, X.; Zhao, X.; Wang, Z.: An Overview of Named Entity Recognition. In: 2018 International Conference on Asian Language Processing (IALP). IEEE, Bandung, Indonesia, S. 273–278, Nov. 2018, ISBN: 978-1-72811-175-9, URL: <https://ieeexplore.ieee.org/document/8629225/>, Stand: 31. 05. 2023.
- [Ti13] Tilley, N., Hrsg.: Handbook of Crime Prevention and Community Safety. Willan, 2013, ISBN: 9781134014637.
- [VV18] Voigt, P.; Von Dem Bussche, A.: EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Springer Berlin Heidelberg, Berlin, Heidelberg, 2018, ISBN: 9783662561867 9783662561874.
- [ZM16] Zhai, C.; Massung, S.: Text Data Management and Analysis: A Practical Introduction to Information Retrieval and Text Mining. Association for Computing Machinery und Morgan & Claypool, New York, NY, USA, 2016, ISBN: 9781970001174.